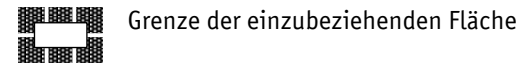


PRÄAMBEL

Die Gemeinde Fraunberg erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - diese Einbeziehungssatzung im Osten von Reichenkirchen als Satzung.

SATZUNG

§ 1 Die Grenze der in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reichenkirchen einzubeziehenden Fläche wird mit der im Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt.




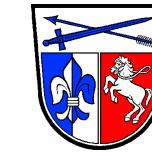
Grenze der einzubeziehenden Fläche

§ 2 Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenze richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 4 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

HINWEISE

1.  bestehende Grenze des Innenbereichs im Umfeld des Satzungsgebiets



Gemeinde Fraunberg Einbeziehungssatzung im Osten von Reichenkirchen

VERFAHRENSVERMERKE

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss gefasst | am 11. November 2025 |
| 2. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom | vom bis |
| (§ 3 Abs. 2 BauGB) | |
| 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom | vom bis |
| (§ 4 Abs. 2 BauGB) | |
| 6. Satzungsbeschluss in der Fassung vom | am |
| mit Begründung vom | |

Die Aufstellung der Satzung unterliegt nicht der Genehmigungs- und Anzeigepflicht (§ 246 Abs. 1a BauGB).

Fraunberg den
Erster Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Satzung in der Fassung vom mit Begründung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Fraunberg den
Erster Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

gefertigt am 30. Januar 2026
Verfahrensvermerke vom 30. Januar 2026

architekturbüro pezold · Wartenberg